

Paibacher Zeitung.



Nr. 42.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 21. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1882.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 9. Februar 1882,

betreffend einige Abänderungen der Gebäudesteuer-Gesetze.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes verordne Ich wie folgt:

§ 1. Die Hauszinssteuer, wie solche nach den mit dem kaiserlichen Patente vom 23. Februar 1820 festgestellten Grundsätzen in den in diesem Patente und den Allerhöchsten Entschliessungen vom 30. Juni 1823, 16. April 1839, 25. Juni 1844 und 7. Oktober 1851 bezeichneten Orten umzulegen ist, wird in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern auf alle Gebäude ausgedehnt:

- welche in Orten gelegen sind, in denen sämtliche Gebäude oder wenigstens die Hälfte derselben und außerdem die Hälfte der Wohnbestandtheile einen Zinsertrag durch Vermietung abwerfen, oder
- welche außer diesen Ortschaften gelegen, ganz oder theilweise durch Vermietung benützt werden; von diesen letzteren haben jedoch die nicht mehr als drei Wohnbestandtheile enthaltenden und einer der drei Wohnklassen des Hausklassensteuer-Tarifes eingereichten Gebäude, welche von dem Eigenthümer bewohnt und nur zum Theile vermietet sind, in der Hausklassensteuer zu verbleiben.

§ 2. Der Ausspruch der Steuerbehörde erster Instanz in Bezug auf die Heranziehung eines Ortes zur Hauszinssteuer ist der betreffenden Gemeindevertretung bekanntzugeben, und steht nicht nur jedem einzelnen Hausbesitzer, sondern auch der Gemeindevertretung der Recurs an die Finanzlandesbehörde unter den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876 (R. G. Bl. Nr. 28) zu, welche darüber endgiltig entscheidet.

Dieser Recurs hat aufschiebende Wirkung.

§ 3. Die mit dem kaiserlichen Patente vom 10. Oktober 1849, Punkt 4, R. G. Bl. Nr. 412, eingeführte Hauszinssteuer, ferner das auf den Allerhöchsten Entschliessungen vom 7. Juni 1855, 20. April 1857 und 3. Mai 1860 beruhende Hauszinssteuer-Aversum bezüglich der im Pomörrio der Stadt Triest, dann der außerhalb des Pomörriums von Triest im Territorium gelegenen Gebäude hat zu entfallen.

§ 4. Von den nach § 1 zinssteuerpflichtigen Gebäuden, insofern dieselben bisher der Hausklassensteuer unterlagen, ist diese Steuer für die Dauer der Hauszinssteuerpflicht nicht mehr einzubeheben.

§ 5. Die Veranlagung der Hauszinssteuer erfolgt bezüglich der sämtlichen nach § 1 in dieselbe einbezogenen Orte und Gebäude in Gemäßheit der für die Veranlagung der Hauszinssteuer bestehenden Gesetze und der im Einklange mit den Gesetzen stehenden Vollzugsvorschriften.

Bei den nach § 1, lit. b., hauszinssteuerpflichtigen, theilweise vermieteten Gebäuden ist jedoch an Hauszinssteuer zu entrichten

- der Betrag, welcher für die nicht vermieteten Wohnbestandtheile nach dem Tarife B (§ 8) an Hausklassensteuer erfiel, und
- der Betrag, welcher sich von dem Zinse für die vermieteten Bestandtheile nach dem im § 6 festgesetzten Ausmaße der Hauszinssteuer ergibt.

In keinem Falle darf jedoch bei den nach § 1, lit. b., hauszinssteuerpflichtigen Gebäuden die für das ganze Gebäude zu ermittelnde Hauszinssteuer mit einem geringeren Betrage zur Voranschreibung und Einhebung gelangen als mit der für dieses Haus nach dem Hausklassensteuer-Tarife entfallenden Gebühr.

§ 6. Der Abzug für Erhaltungs- und Amortisationskosten für die nach dem Zinsetrage zu steuernden Gebäude wird in den im Verzeichnisse A aufgeführten Städten und Orten mit 15 pCt. vom Bruttozinse berechnet. Ausgenommen sind hievon die Stadt Zara und die Stadt Czernowitz (innere Stadt), in welchen sowie bezüglich aller übrigen hauszinssteuerpflichtigen Orte und Gebäude dieser Abzug mit 30 pCt. festgesetzt wird.

Das Ausmaß der Hauszinssteuer wird für die Gebäude in den im Verzeichnisse A aufgezählten Städten und Orten mit 26 $\frac{1}{2}$ pCt. des nach Abzug der Erhaltungs- und Amortisationskosten ermittelten steuerbaren reinen Zinsertrages, für alle übrigen hauszinssteuerpflichtigen Gebäude mit 20 pCt. des reinen Zinsertrages festgestellt.

Die in dem Verzeichnisse A nicht aufgezählten Städte und Orte Tirols und Vorarlbergs, welche ganz in die Hauszinssteuer einbezogen werden, und die Gebäude in Tirol und in Vorarlberg außerhalb dieser Orte, welche die Hauszinssteuer bezahlen, sollen nach Abzug von 30 pCt. der Erhaltungs- und Amortisationskosten mit 15 pCt. des übrig gebliebenen reinen Zinsertrages besteuert werden.

§ 7. Von Gebäuden, welche im ganzen oder theilweise aus dem Titel der Vauführung die Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, sind 5 pCt. des aus diesen Gebäuden erzielten Reinertrages zu entrichten.

Als Reinertragnis ist jener Betrag anzusehen, welcher sich ergibt, wenn man von dem ganzjährigen Bruttozinsertrage die auf die Erhaltung des Gebäudes gesetzlich zugestandenem Procente und bei ganz

hauszinssteuerfreien Gebäuden überdies noch die erweislich im Steuerjahre fällig werdenden Zinsen von den auf dem steuerpflichtigen Objecte versicherten Kapitalien in Abzug bringt.

In allen übrigen Beziehungen wird diese Steuer der Hauszinssteuer gleichgestellt.

§ 8. Das Ausmaß der Steuergebühr von den nach der Anzahl der Wohnbestandtheile zu steuernden Gebäuden (Hausklassensteuer-Objecte) wird für sämtliche im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder durch den beigefügten Tarif B festgesetzt.

§ 9. Die Einreihung der nach § 8 steuerpflichtigen Gebäude in die Tarifklassen wird von der Steuerbehörde erster Instanz auf Grund des Hausklassensteuer-Catasters mit Rücksichtnahme auf die in demselben ausgewiesene Anzahl der Wohnbestandtheile (§ 22 des kaiserlichen Patentes vom 23. Februar 1820), die Einreihung der Gebäude in Tirol und Vorarlberg in Gemäßheit der für die Hausklassensteuer überhaupt bestehenden Gesetze und der im Einklange mit denselben stehenden Vollzugsvorschriften vorgenommen.

§ 10. Gebäude in Triest, Tirol und Vorarlberg, welche bereits vor dem Eintritte der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf eine zeitliche Steuerbefreiung erworben haben, bleiben für die Dauer derselben auch von der Entrichtung der durch dieses Gesetz eingeführten Hauszins- und Hausklassensteuer befreit.

§ 11. Die bereits der Besteuerung unterliegenden Gebäude im Lande Salzburg, welche weniger als 15 und mehr als 3 Wohnbestandtheile enthalten, dann in Dalmatien jene bereits besteuerten Gebäude, welche weniger als 6 Wohnbestandtheile enthalten, haben nur den halben Betrag der in dem Klassentarife B festgestellten Sätze zu entrichten.

Die für Salzburg giltigen Normen haben auch in Tirol und Vorarlberg für jene Gebäude in Anwendung zu kommen, welche mit dem 1. Jänner 1882 in die Besteuerung einbezogen werden.

Die Bestimmung des Alinea 1 gilt auch für alle Neu-, Zu- und Umbauten in Dalmatien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, welche bis zum Schlusse des Jahres 1881 vollendet und benützlich gemacht wurden.

Alle Gebäude, die vom Beginne des Jahres 1882 in den genannten Ländern um-, zu- oder neugebaut werden, haben nach Vollendung der gesetzlich bewilligten Steuerfrei Jahre (R. G. Bl. Nr. 39 vom Jahre 1880) nach dem Tarife B den vollen Steuersatz zu entrichten.

§ 12. Der mit dem kaiserl. Patente vom 10ten Oktober 1849 (Punkt 5, R. G. Bl. Nr. 412) angeordnete außerordentliche Zuschlag wird nicht mehr

Feuilleton.

Die Feuer-Vesi.

Eine Geschichte aus den steirischen Bergen.

Von Harriet-Grünwald.

(21. Fortsetzung.)

Die Hofbäuerin weinte nicht mehr. Sie stand plötzlich aufrecht vor der Leiche Valentins; ihr Blick heftete sich auf den jungen Knecht: „Ich — ich habe noch ein Kind — ich bin nicht kinderlos!“

Gabriel starrte die Hofbäuerin an, als fürchte er, der Schmerz habe ihr den Verstand geraubt; auch Genovesa blickte scheu zu der alten Frau auf.

„D schaut mich nicht so an! Ich red' die Wahrheit. Valentin hatte einen Bruder. Ich — ja, ich hab' noch einen Sohn!“ Sie breitete die Arme nach Gabriel aus: „Kommt — o kommt an mein Herz!“ Regungslos, zur Bildsäule umgewandelt, stand der junge Mann da.

„Wer war mein Vater? — Der wirklich meine Hofbauer sicherlich nicht, wenn Ihr wirklich meine Mutter sein wollt — es jezt sein wollt?“

Die alte Frau senkte das Auge: „Das ist eine — Schuld aus der Jugend, — der Hofbauer wußte nichts um die Schand“

„Um die Schand?“ Gabriels Lippen zuckten: „O warum hab' Ihr's nicht für Euch behalten — die ganze Mutterchaft dazu. Aber nein, nein es kann nicht sein,

Ihr hab't über den großen Schmerz den Verstand verloren, ich geh' Euch nichts, gar nichts an, Ihr seid nicht meine Mutter!“

Das Anliß der Hofbäuerin, die noch immer die Arme nach Gabriel ausstreckte, verbüßerte ein großer, heißer Seelenschmerz, der auch in ihrer Stimme, ihren Worten lag: „Ich war jung, sehr jung, als ich den Bruder des Thomas Uritsch liebte. Ich war grad' so jung, als arm und sauber, — da mußte Gabriel in den Krieg ziehen, ich in die Stadt, in einen Dienst gehen. — Bald kam die Nachricht, daß man ihn erschossen habe. — Ich schenkte nach ein paar Wochen Euch das Leben. Thomas Uritsch wußte von allem, er bot mir sein Herz und seine Hand an. Damals war mein Schmerz zu groß, ich konnte, wollte nicht sein Weib werden, — später ach, da fuhr der Hochmuthsteufel in mich! Als der reiche Hofbauer um mich freite, da hab' ich mich des Kindes geschämt. — Thomas bewahrte das Geheimnis, — schenkte mir aber von der Stund' an, als ich Hofbäuerin wurde, statt Lieb' — Verachtung. — Das Bild, welches Ihr heut' in meiner Brust gesehen, es ist Euer — Vater. Seit Jahren hängt es dort; jedem, der mich fragt, wer es ist, sage ich: ein lieber Verwandter.“

„Das thut auch jezt und immer!“ sagte Gabriel mit klangloser Stimme. „Ich kann und will nicht Euer Sohn sein. Zu diesem Recht' wollt Ihr mich nur durch Valentins Tod bringen! — War ich bisher eine Schand' für die Hofbäuerin, so mag ich sie auch jezt nicht für alle Leut' sein. — Was Ihr mir an

der Leiche da vertraut, das hat außer mir nur Genovesa gehört und die wird schweigen — schweigen mit mir und den armen Todten.“

Die alte Frau hatte längst die Arme sinken lassen. Mit bleichen Lippen, thränenschweren Augen hatte sie den jungen Mann zu Ende reden lassen. Was er ihr sagte, klang bitter — furchtbar bitter, — doch es schloß nur die erste Wahrheit in sich.

Die Leute im Dorfe würden mit Fingern auf sie weisen, — würden ihr nur Böses und Schlechtes nachsagen. Es wäre wirklich eine Schande, an der die Hofbäuerin für den Rest ihres Lebens genug zu tragen hätte. — Sie hatte ja dem jungen Manne, der so stolz und herb ihre Mutterliebe zurückwies, nie ihr Herz angeboten; jezt im Unglück wollte sie eine Kraft und Stütze an dem einst verstoßenen Knaben, — wollte den, den sie verleugnet, als letzten Schutz ihres einsamen Lebens in das verlassen Haus aufnehmen. Sie, die stolze, reiche Hofbäuerin, sollte es urp ötzlich aller Welt bekennen, daß der arme Knecht ihr Sohn sei, daß sie ihn jezt, nachdem Valentin ihr durch ein grausames Geschick entrissen wurde, erst als ihr Kind anerkannte.

Gabriel beugte sich zu Genovesa nieder, während die alte Frau finster vor sich hinstarrte: „Ich mücht' wieder auf die Alp ziehen bis zum Herbst.“

Sie neigte leicht das Haupt. Tief und warm senkte sich ihr Blick in sein Auge: „Ihr hab't meinem Vater das Leben gerettet, — ich hab' Euch noch nicht dafür gedankt!“

(Fortf. folgt.)

eingehoben, es bleibt jedoch das im Punkte 6 dieses Patentes den Hausbesitzern eingeräumte Abzugsrecht bei Zahlungen, die sie an Zinsen oder anderen jährlichen Leistungen von den auf ihrem Hausbesitze haftenden Schulden zu entrichten haben, auch fernerhin für die Dauer der Wirksamkeit des Einkommensteuer-Patentes vom 29. Oktober 1849 (R. G. Bl. Nummer 439), aufrecht, und tritt somit in den Bestimmungen des § 13 dieses Patentes keine Aenderung ein.

§ 13. Als der mindeste Betrag, mit welchem der Wert eines der Hauszinssteuer unterliegenden Gebäudes nach § 50 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 (R. G. Bl. Nr. 50) und der einschlägigen gesetzlichen Nachtragsbestimmungen angenommen werden darf, hat in jenen Fällen, in welchen dieser Wert nach den Verhältnissen eines dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes folgenden Zeitpunktes zu bestimmen ist, das Sechzigfache des vollen Ausmaßes der im § 6 festgestellten Hauszinssteuer zu gelten.

§ 14. In Tirol und Vorarlberg ist die Hauszins- und Hausklassensteuer sowie die Steuer von Gebäuden,

welche aus dem Titel der Ausführung die zeitliche Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, in vier gleichen Raten am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November jeden Jahres zu entrichten.

In den übrigen Ländern bleiben die für diese Steuern festgesetzten Einzahlungstermine aufrecht.

§ 15. In Ansehung der auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes eintretenden Steuerfäße werden nachstehende Uebergangsperioden bestimmt:

- 1.) für die Hauszinssteuer in Zara ein Jahr;
- 2.) für die Hauszinssteuer der Stadt Salzburg zwei Jahre;
- 3.) für die Hauszinssteuer in Czernowitz fünf Jahre;
- 4.) für die Hauszinssteuer in Triest dreizehn Jahre;
- 5.) für die Hauszinssteuer in Tirol und Vorarlberg zehn Jahre;
- 6.) für die Hausklassensteuer im Lande Salzburg rückichtlich der in die erste bis zur siebenten Tarifs-klasse eingereichten Gebäude zehn Jahre;

7.) für die Hausklassensteuer in Dalmatien rückichtlich der in der ersten bis zur ersten Tarifs-klasse eingereichten Gebäude zehn Jahre;

8.) die Hausklassensteuer wird in Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1882 gar nicht umgelegt; dann hat für diese Steuer in diesen beiden Ländern eine Uebergangsperiode von zehn Jahren anzufangen.

Das Ausmaß der Steuergebür für die in die Uebergangsperiode fallenden Jahre ist in der Tabelle C festgesetzt.

§ 16. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

Die Bemessung der Steuer beginnt nach diesem Gesetze mit dem 1. Jänner 1882.

§ 17. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des Gesetzes beauftragt.

Wien am 9. Februar 1882.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p.

Dunajewski m. p.

Beilage A.

Verzeichnis

der Städte und Orte, für welche das Ausmaß der Hauszinssteuer mit 26% Procent berechnet wird.

Land	Landeshauptstädte und andere Orte	Land	Landeshauptstädte und andere Orte
Niederösterreich	Wien: dann die Ortschaften in der Umgebung Wiens, als: Baden sammt Aland und Thurngasse, Guttentbrunn, Unter-Döbling, Weinhaus, Heiligenstadt, Ober-Döbling, Hernals, Neu-Lerchenfeld, Unter-Meidling, Wilhelmsdorf, Hieging, Sechshaus, Gaudenzdorf, Fünfhaus, Währing, Ober-Meidling, Penzing, Rudolphsheim (vormals Rüstendorf), Reindorf und Braunhirschen.	Steiermark	Graz sammt Vorstädten.
Oberösterreich	Linz sammt Vorstädten: Urfahr, Markt.	Kärnten	Klagenfurt sammt Vorstädten.
Salzburg	Salzburg sammt den Vorstädten: Nonthal, Mülln und Neuperer Stein; dann die Ortschaften: Froschheim, Mönchsberg, Lehen, Riedenburg und Schallmoos.	Krain	Laibach sammt Vorstädten.
Tirol	Innsbruck sammt Wilten.	Küstenland	Triest (Pomörium), Görz sammt Stadtbezirk.
		Dalmatien	Zara.
		Böhmen	Prag sammt Vysehrad; die Badeorte: Tepliz, Schönau, Karlsbad, Marienbad, Franzensbad.
		Mähren	Brünn sammt Vorstädten, Olmütz.
		Schlesien	Troppau (innere Stadt).
		Galizien	Lemberg, Krakau.
		Bukowina	Czernowitz (innere Stadt).

Beilage B.

Hausklassentarif.

Für ein Haus mit einer Anzahl von Wohnbestandtheilen	Klasse	220 fl. — kr.
40—36	I	220 fl. — kr.
35—30	II	180 " — "
29—28	III	150 " — "
27—25	IV	125 " — "
24—22	V	100 " — "
21—19	VI	75 " — "
18—15	VII	50 " — "
14—10	VIII	30 " — "
9—8	IX	20 " — "
7—	X	15 " — "
6—	XI	10 " — "
5—	XII	5 " 50 "
4—	XIII	4 " 90 "
3—	XIV	2 " 10 "
2—	XV	1 " 70 "
1—	XVI	1 " 50 "
		— " 75 "

Bei jenen Gebäuden, welche über 40 Bestandtheile enthalten, sind dem Tariffaße der höchsten Klasse für je 1 mehr vorhandenen Bestandtheil zuzurechnen 5 " — "

* Für Hühnhütten, Erdhütten ohne Mauerwerk oder aus bloßem Ruthenflechtwerke oder eingerahmten Pfählen errichtete Hütten, dann für die Morlaten-Hütten in Dalmatien.

Derselbe ermäßigte Tariffaß von 75 kr. kann auch für jene Gebäude in Galizien und der Bukowina in Anwendung gebracht werden, welche einzeln und ohne Zusammenhang mit einer Ortschaft liegen und nicht mehr als einen Wohnbestandtheil enthalten.

Die in den Vorarlberger Alpen (meist in Vorarlpen und Maiensässen) mit den bloßen Alpbütten vereinten und nur zeitweise wegen eigenartigen Wirtschaftsbetriebes benützten Wohngebäude sind mit dem halben Saße der betreffenden Tarifs-klasse zu besteuern.

Beilage C.

Es sind zu entrichten

im Jahre	an der Hauszinssteuer					an der Hausklassensteuer		
	in Zara	in der Stadt Salzburg	in Czernowitz	in Tirol und Vorarlberg	in Triest	in Salzburg rückichtlich der Häuser der I. bis VII. Klasse	in Dalmatien rückichtlich der Häuser der I. bis XI. Klasse	in Tirol und Vorarlberg rückichtlich aller hausklassensteuerpflichtigen Häuser
	Procente der nach § 6 sich berechnenden vollen Steuergebür					Procente der im Tarife B festgestellten Steuerfäße		
1882	95	90	75	50	35	50	50	5
1883	100	95	80	55	40	55	55	5
1884		100	85	60	45	60	60	10
1885			90	65	50	65	65	20
1886			95	70	55	70	70	30
1887			100	75	60	75	75	40
1888				80	65	80	80	50
1889				85	70	85	85	60
1890				90	75	90	90	70
1891				95	80	95	95	80
1892				100	85	100	100	90
1893					90			100
1894					95			
1895					100			

Nichtamtlicher Theil.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Ritter v. Dunajewski.

(Fortsetzung.)

Ich glaube, trotz allgemeiner Kritiken und allgemeiner Grundsätze muß in Bezug auf das Bedürfnis des Staates der thatsächliche Erfolg schließlich den Ausschlag geben, und der thatsächliche Erfolg liegt gewiß auf dieser (rechten) Seite. (Widerspruch links.) Ist die Thatsache unrichtig, so bitte ich, mich zu berichtigen.

Es wurde auch der gegenwärtigen Regierung, und zwar sehr oft und bei jeder Gelegenheit, sogar bei der Verhandlung über den Petroleumzoll, das Grundsteuergesetz gewissermaßen als eine Einwendung, als ein Vorwurf vorgehalten. Nun ob das echt constitutionell ist, immer von neuem auf bereits abgeschlossene Sachen zurückzukommen, will ich nicht entscheiden. Der alte Römer sagt schon: Singulos integre dissentire fas est, quod pluribus placuit, cunctis tuendum.

Aber das will ich nicht entscheiden, ich habe nie und nirgends gesagt, daß ich nicht eine Verminderung der Grundsteuer erwarte oder, wenn sie wollen, be-

fürchte, wenn meine Vorlage in beiden Häusern des Reichsrathes angenommen wird. Sie werden im Gegentheil finden, wenn Sie sich die Mühe geben wollen, meine Reden nachzulesen — ich erinnere mich nicht genau, ob ich dies hier oder im Herrenhause hervorhob — daß ich ein besonderes Gewicht auf die meiner Ansicht nach unbedingt notwendige, wenigstens theilweise Verminderung und Milderung dieser Steuer gelegt habe. Ihre Sache war es, zu beurtheilen, ob meine Ansicht richtig war oder nicht.

Wenn aber, meine Herren, ein Gesetz mit 230 gegen 94 Stimmen angenommen wird und selbst diejenigen, welche für das Gesetz gestimmt haben, dann bei einer andern Gelegenheit — ich glaube bei der Verhandlung über die Einführung einer Petroleumsteuer — den Vertretern von Alpenländern das Grundsteuergesetz vorhalten gewissermaßen als eine Schädigung ihrer eigenen Interessen, so kann ich mir das nur schwer erklären; ich wenigstens stehe hier vor einem Räthsel.

Ich möchte noch Einiges aus den Reden einzelner Herren hervorheben, damit nicht wiederholt werde, daß der oder jener Minister sich in Schweigen hüllt, obwohl ich bis jetzt immer nur von dem Rechte der Minister gehört habe, zu sprechen, wie auch von dem Rechte jedes Abgeordneten; aber von einer Pflicht, immer zu sprechen, ist mir nichts bekannt.

Aber ich bin bereit, soweit es mir möglich ist, Einiges hervorzuheben.

Der Herr Abgeordnete aus Steiermark Ritter von Carneri hat einen Ausspruch gethan, der mir persönlich sehr wehe that; ich glaube, es muß da ein Mißverständnis obwalten. Es hat nämlich der hochgeehrte Herr Abgeordnete unter anderem gesagt: "Der Herr Finanzminister und Sprechminister" — jetzt spreche ich — "hat bei Gelegenheit der Debatte u. s. w. . . nichts Wirksameres entgegenzusetzen gewußt, als eine Verdächtigung meines Oesterreichthums." Dieser Ausspruch des hochgeehrten Herrn Abgeordneten, ich gebe es gern zu, hat mich unendlich gekränkt. Ich bedaure, so weit mein Auge reicht, ist er nicht da, ich muß es ihm aber wirklich bei einer anderen Gelegenheit erklären, und ich wiederhole es, daß dieser Ausspruch mir unendlich wehe gethan hat, weil wohl selten jemand in diesem Hause so sehr wie ich jeden Tag in der Lage ist, zu erfahren, wie viel Gemeinheit, Unwahrheit und Unwürdigkeit in den Verdächtigungen liegt, gegen welche ja ein ehrlicher Mann kein anderes Mittel hat, als mit Dante auszurufen: Guarda e passa!

Eine Verdächtigung gegen irgend jemanden in diesem hohen Hause, ganz gewiß gegen einen so hochgeehrten Herrn wie der Herr Abgeordnete Ritter von Carneri ist mir fern, und so Gott will wird sie mir

immer fern bleiben. Ich muß, um das Mißverständnis aufzuklären, das hohe Haus um einige Geduld bitten. Es handelte sich dazumal um einen, ich glaube mehr akademischen Unterschied in unseren Meinungen und Ansichten über den österreichischen Staatsgedanken. Soweit ich mich erinnere — ich habe nicht Zeit gehabt alle stenographischen Protokolle durchzuschauen — hat zunächst ein anderer, bereits verstorbener, gleich auszeichneter Abgeordneter von dieser Seite des Hauses Einiges an meinen Worten auszufehen gehabt, und ich habe, um mich zu wehren, den Ausspruch des Herrn Abgeordneten aus dem Jahre 1866 aus einer Broschüre citiert, zum Beweise, daß es selbst über diese Frage verschiedene Ansichten geben kann, und ich habe ausdrücklich gesagt, ich bin überzeugt, daß er heute wieder eine andere Ansicht hat. Warum habe ich das angeführt? Weil ich glaube, daß, wenn man nachweist, daß ein so gewaltiger Denker und geistreicher Kopf sich in so wichtigen Fragen irren kann, ich auch für meine möglicherweise irrige Ansicht die Nachsicht nicht nur der Majorität, sondern auch der Minorität in Anspruch nehmen könne. Eine Verdächtigung war es also nicht, sie war auch nicht beabsichtigt und konnte es der Natur der Sache nach nicht sein. Daß sich ein so gewaltiger Denker sehr oft irrt in der Auffassung gerade politischer Sachen, bin ich leider in der Lage, dem Herrn Abgeordneten wieder durch einen Passus aus einer anderen Arbeit zu zeigen. Sie heißt: „Neu-Oesterreich, ein Wort über rechten und falschen Constitutionalismus von Bartholomäus von Carneri, 1861.“ Da heißt es auf pag. 9 (liest): „Der moderne Constitutionalismus hat nur zwei Parteien: Regierungsmänner und Umsturzleute“ (weiter). Und ich bin wieder überzeugt, daß der geehrte Herr Abgeordnete heute anderer Ansicht ist als damals. (weiter). Ich nehme Sie zu Zeugen, daß dies keine Verdächtigung ist. Es ist über den Constitutionalismus vom hochgeehrten Herrn Redner in der Sitzung vom 13. Februar auch eine andere Ansicht ausgesprochen worden (liest):

„Entweder es geht die Regierung, und ihrer Nachfolgerin wird in ein paar Tagen bewilligt, was sie braucht“ — das ist noch die Frage — „oder die Regierung ist wirklich der Ueberzeugung, daß die Opposition eine übelbegründete ist; dann ist es ihre heiligste Pflicht, von dem Rechte Gebrauch machend, das die Verfassung ihr einräumt, und mit Uebernahme der ganzen Verantwortung an das Reich zu appellieren.“

Das ist nun ein ganz neuartiges Princip im Constitutionalismus. „Ist die Regierung der Ueberzeugung, daß die Opposition eine übelbegründete ist“, so sagt der hochverehrte Herr, und ich muß hinzufügen: hat sie die tatsächlichen Beweise, daß die Majorität des hohen Hauses keine einzige wichtigere Vorlage der Regierung noch abgelehnt hat, im Gegentheil mehrere derselben schon angenommen hat, und theile mehrere derselben schon angenommen hat, und theile diese Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten im Herrenhause die Majorität erlangt, das ist per parenthesis mein Zusatz — dann — ich bitte den Schluß zu lesen, „ist es ihre heiligste Pflicht, das Haus aufzulösen“. (weiter rechts.) Das ist ein Satz, dem ich nicht beipflichten kann, denn der Grundsatz des alten echten Constitutionalismus spricht nur dann von einer Auflösung, wenn die Regierung glaubt, daß sie recht hat gegenüber der Majorität des Hauses. (Bravo! Bravo! rechts.)

Der zweite Herr Redner von Seite der verehrten Opposition, der nach dem Herrn Abgeordneten aus Steiermark gesprochen hat, hat in finanziellen Dingen, außer der Einkommensteuer, der Regierung die Brantweinsteuer und die Zuckersteuer vorgehalten, und er hat namentlich, wenn ich nicht irre, an dieselbe auch die Frage gerichtet, ob die Majorität bereit wäre, in die Reform der Zuckersteuer einzugehen. Nun ich muß dem Herrn Redner darauf erwidern, daß ich für meine Person nicht die Ansicht theile, die schon bei einer anderen Gelegenheit, ich kann mich nicht mehr erinnern bei welcher, ein verehrter Herr Redner ausgesprochen hat, daß das ganze Deficit durch entsprechende Reform der Zuckersteuer gedeckt werden könnte, obwohl ich deren Reformbedürftigkeit anerkenne. Ich theile die Ansicht nicht, weil ich befürchte, daß, wenn man von der Zuckersteuer einen solchen Ertrag erlangen wollte, um das ganze Deficit zu decken, man der Zuckersfabrication in Oesterreich schaden und tausendfältige landwirtschaftliche Interessen in große Gefahr setzen würde. (So ist es! rechts.) Aber eine Reform, das gebe ich zu, ist dringend notwendig; es scheint mir aber doch, als wenn der Herr Abgeordnete wenigstens im Augenblicke, wo er gesprochen hat, nicht berücksichtigt habe, daß die Reform dieser Steuer weder von der Regierung allein, noch von der diesseitigen Legislative allein ins Werk gesetzt werden kann, sondern von der vorhergehenden Zustimmung der k. u. ungarischen Regierung und der ungarischen Legislative abhängig ist. Ein Recht, zu verlangen, daß die Reform jetzt vorgenommen werde, haben wir nicht; die Gesetze über die Besteuerung gelten so lange, als der Ausgleich gilt. Aber das dürfte aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß zwischen beiden Regierungen in dieser Beziehung Verhandlungen statt-

finden, über deren Ergebnis ich heute absolut nicht in der Lage bin, Näheres zu sagen.

Dann kam der Herr Abgeordnete auf verschiedene Sachen zu sprechen, namentlich hat er, ich weiß nicht welches Interesse — ich habe es nicht recht verstanden — geäußert an dem „Durchgange der Venus und an der Triester Ausstellung“ (weiter rechts) und dabei für nothwendig befunden, die Kleinlichkeit des Finanzministers in Bezug auf seine Ersparnispolitik einer Kritik auszufehen.

Es ist eine bekannte Sache, daß zwischen den einzelnen Ministerien bei jeder einzelnen Ausgabe Verhandlungen stattfinden und daß, wenn der Finanzminister jeder einzelnen Summe, die klein ist, zustimmen wollte, sich aus dieser Art von Vernachlässigung kleiner Ersparungen eine ganz gewaltige Verschwendung ergeben würde.

(Fortsetzung folgt.)

Falsche Sensationsnachrichten.

Die „Politische Correspondenz“ schreibt: „Wiewohl in täglich neuen Variationen unausgesetzt die Klage erhoben wird, daß die aufständische Bewegung in der Krivossije und in der Herzegowina von Montenegro aus in kräftiger Weise unterstützt werde, ist es bisher nicht gelungen, irgend welche Thatsachen anzugeben, welche solchen Behauptungen eine reelle Grundlage zu bieten vermöchten. Gut beglaubigte Berichte stellen vielmehr fest, daß Fürst Nikolaus und die montenegrinische Regierung eine Haltung bewahren, deren Loyalität und Correctheit allen Geboten freundlicher Nachbarschaft entsprechen. Die oft wiederholte Versicherung, daß die gemeinsame Regierung keinen Grund habe, über die Haltung Montenegros Klage zu führen, wird keineswegs durch sensationelle Berichte paralytisch, welche angeblich die Theilnahme Montenegros an dem Kampfe gegen unsere Truppen thatsächlich feststellen, an denen aber das Bedürfnis nach starker journalistischer Wirkung das einzig Thatsächliche bildet. Es wurde die Historie von einem Attentate auf den Fürsten Nikolaus erzählt, welche erweisen sollte, daß der Fürst durch seine freundliche Haltung Oesterreich-Ungarn gegenüber bei seinem Volke unpopulär geworden ist.“

Diese Erzählung hat aber nichts erwiesen, denn solch' ein Attentat hat niemals stattgefunden. Es wurde ferner berichtet, daß der Familienschatz des Fürsten Nikolaus entwendet worden sei, und man war bereit, daraus zu folgern, daß auf diese Weise den Insurgenten materielle Hilfe gewährt wurde. Prämisse und Folgerung sind gleich falsch, denn es wurde kein fürstlicher Schatz entwendet. Es wurden Gerüchte colportiert, daß serbische Freiwillige zu den Insurgenten gestoßen seien; aber niemand hat sie gesehen, obzwar sie auf dem Wege von Serbien nach der herzegowinischen Grenze ein von österreichisch-ungarischen Truppen occupiertes und von unseren Behörden verwaltes Territorium hätten passieren müssen. Man behauptete, daß sich ein ganzes russisches Sanitätscorps für den Dienst der Insurrection in Rußschul sammle, und man gab sich nicht einmal die Mühe, einen Blick auf die Karte zu werfen, die doch jedermann belehren muß, daß Rußschul der schlechtest gewählte Concentrationspunkt für eine solche Expedition wäre. Es wurde die Legende verbreitet, daß die Insurgenten banden montenegrinische Bataillonsfahnen vorantragen, aber unsere Truppen, die mit den Insurgenten zusammengestoßen sind, haben solche Fahnen nicht zu entdecken vermocht.

So ist es mit den meisten Meldungen bestellt, die hinterher als festgestellte Thatsachen angeführt werden, um zu erweisen, was sich nicht erweisen läßt, um der aufständischen Bewegung eine Bedeutung und Wichtigkeit zu vindicieren, die ihr keineswegs zukommt. Das durchaus correcte Verhältnis der an das Insurrectionsgebiet grenzenden Nachbarstaaten zur österreichisch-ungarischen Monarchie wird dadurch Zweifel und Bedenken ausgesetzt, die absolut ungerechtfertigt sind, und an deren Aufrechthaltung höchstens diejenigen ein Interesse haben könnten, deren politisches Bestreben es ist, der Bewegung in der Herzegowina, welche dormalen im Stadium einer localen Angelegenheit sich befindet, den Charakter einer internationalen Verwicklung aufzuprägen.“

Vom Insurrections-Schauplatze.

(Officiell.)

F.M. Baron Jovanovic meldet unter dem 17. Februar nachmittags aus Trebinje: Habe heute Truppen besichtigt. Aussehen der Truppen sehr gut. Ubicationen und Objecte inspiciert und alles in größter Ordnung gefunden. Die wenigen Verwundeten im Spital in vorzüglicher Pflege.

F.M. Baron Jovanovic meldet am 18. d. vormittags: Gestern wurde eine als Escorte und zur Herstellung der Telegraphenleitung von Korito abgegebene halbe Compagnie des 67. Infanterieregiments auf dem Rückmarsche nach Uebergabe der Berpflegscolonne bei Herrichtung der Telegraphenleitung am Sattel Kobila glava um 10 Uhr vormittags von In-

surgenten angegriffen. Gleichzeitig wurde eine größere Ansammlung von Insurgenten auf Troglava und östlich von Korito bemerkbar. Eine aus Korito entsendete halbe Compagnie verhinderte das Vordringen des Gegners, welcher sich hierauf an der Berglehne Troglava vereinigte. Nach dem Eintreffen weiterer Verstärkungen floh der Feind gegen die montenegrinische Grenze und wurde bis Divice, welches derselbe in Brand gesteckt hatte, verfolgt. Unsererseits vom 67. Infanterieregiment todt: Gefreiter Grün; schwer verwundet: Infanterist Georg Tomks. Der kürzlich in Zungen berichtete Bahnsprengel auf der Bosnabahn bei Brandul beschränkt sich auf das Herunterwerfen einiger Steine in einem Einschnitt, welche der die Strecke vor dem Anlangen des Zuges begehende Bahnaufscher rechtzeitig entfernt hatte.

Vom Ausland.

Durch die Betrachtungen der Wiener Blätter zieht stärker als seit langem der Ton der Sorge vor Complicationen, die den Weltfrieden bedrohen könnten. Die Zustände in Serbien werden als Besorgnis erregende, die Stellung des Fürsten Milan als gefährdet geschildert und von allen Seiten hervorgehoben, daß in Oesterreich-Ungarn die Eventualität eines Cabinetwechsels in Serbien in diesem Augenblicke als ein neues und ernstes Symptom angesehen werden müßte, daß der Panславismus gegen Oesterreich-Ungarn auf der ganzen Linie mobil mache und bereits die Stunde für gekommen erachte, seine bisherigen „Officiellen“ als „Officielle“ in den Vordergrund zu stellen. Damit coincidiert die Meldung von einer von tiefem Deutschthum inspirierten Rede, die General Skobeleff in Paris serbischer Jugend gegenüber gehalten haben soll, sowie Berliner Zeitungsmeldungen von der bevorstehenden Demission des Herrn v. Giers und der Ernennung des Grafen Ignatieff zum Minister des Aeußern. Wiewohl nun speciell diese Nachricht namentlich insolge der lächerlichen Nebenumstände, mit denen garniert sie austritt, die Kritik und den Zweifel einiger Blätter — so der „Neuen freien Presse“ — in hohem Grade herausfordert, glauben andere — so das „Neue Wiener Tagblatt“ — doch, sie ernst nehmen zu sollen oder thuen wenigstens, als nehmen sie dieselbe ernst. Daneben fehlt es nicht an besonnenen Warnungen vor ungerechtfertigtem Pessimismus, die aber gerade heute unter dem Eindrucke der großen Zahl beunruhigender Gerüchte, Stimmen und Darstellungen ziemlich ungehört verhallen. Sehr ruhig spricht sich insbesondere die „Vorstadt-Zeitung“ aus. Indem sie feststellt, daß allem Anscheine nach die Ereignisse in Süddalmatien und in der Herzegowina einen erwünschten Verlauf nehmen, äußert sie die Hoffnung, die Insurrection werde erstickt werden, bevor sich aus derselben internationale Schwierigkeiten entwickeln.

Aus Sofia wird unterm 18. Februar gemeldet: Infolge von Circularen Banskows, in welchen derselbe die Bevölkerung des Fürstenthums aufreizt, Meetings abzuhalten und das Land zu einer Agitation gegen die Regierung drängt, wurden an den Fürsten mehrseitig Adressen gesendet, welche die Ausweisung des Agitators fordern. Banskow wurde deshalb in der letzten Nacht verhaftet und nach Braza abgeführt, wo er bis auf weitere Ordre interniert bleiben wird. Die Regierung hat ihm eine Pension angewiesen.

Tagesneuigkeiten.

— (Spenden für die verwundeten und kranken Soldaten.) Der deutsche Ritterorden hat sowohl an die aufgestellten vier Feldsanitätsabtheilungen Nr. 1 und 13 in Sarajevo, 18 in Ragusa und 43 in Mostar, sowie an die Garnisonsspitaler in Sarajevo, Mostar, Ragusa und Cattaro je drei Kisten mit Rum, Cognac, Thee, Zucker, Suppen- und Fleischconserven, Obst- und sonstige Essenzen, vier Faß alten Wein, sowie je eine Kiste mit 3000 Virginier-Cigarren und 10 Kilogramm Tabak zur Beihilfung der verwundeten und kranken Soldaten abgesendet.

— (Zur Feuerlicherheit in den Wiener Theatern.) Die „Wiener Btg.“ enthält nachstehende Mittheilung: Nach der bisherigen Wahrnehmung ist den für die Aufführung von Vorstellungen vorgezeichneten Bedingungen nicht in allen Theatern innerhalb der vorgeschriebenen Frist entsprochen worden. Aus diesem Anlasse hat das k. k. Statthalterei-Präsidium die k. k. Polizeidirection schon dormalen auf die weiter bestimmten Fristen, unter specieller Hinweisung auf die bis Ende April d. J. festgesetzte Frist zur Herstellung der vollen, undurchsichtigen, undurchdringlichen, feuerlicheren Courtine mit der Weisung aufmerksam gemacht, daß im Falle dieser zur thunlichsten Sicherung des Zuschauerraumes unbedingt erforderlichen Bedingung am 30. April d. J. nicht entsprochen wäre, sofort und ohne jede weitere Anfrage die Vorstellungen in dem betreffenden Theater am 1. Mai d. J. zu sistieren sind.

— (Seebäder im Winter.) Aus Piume wird unterm 14. d. M. geschrieben: „Die andauernde Frühlingswitterung hat bereits in der zweiten Hälfte des Monats Jänner die Jugend unserer Küstenorte zum

Baden im Meere verlockt. Zwischen hier und Bolosca konnte man häufig badende Knaben bemerken. Die Behörde hat nun diese frühzeitigen „Abkühlungsversuche“ aus sanitären Gründen untersagt und dies überall verlautbaren lassen.

(Heiligenbilder für den Kreml.) Wie Moskauer Blätter melden, hat der Zar angeordnet, daß einige Säle im Kreml mit Heiligenbildern in Lebensgröße geschmückt werden sollen. Es wurden daher mehrere berühmte russische Maler von Heiligenbildern nach Moskau berufen und mit dieser Arbeit betraut. Der Zar wird nun selbst bestimmen, welche Heiligen zur Abkonterfeierung gelangen sollen. Die Arbeiten müssen bis zum September, in welchem Monate des Zaren Krönung stattfinden soll, vollendet sein.

(Revolvierkanonen und Torpedos.) In Hafen von Toulon wurden am 15. d. M. Versuche mit der neuen Revolvierkanone, Hollisch' System, angestellt, welche die Lösung der Frage, betreffend den Schutz von Kriegsschiffen gegen Torpedoboote, zum Zwecke hatten. Die Versuche sind befriedigend ausgefallen, indem es sich bei einem Scheingefechte zwischen einem Torpedoboote und einem mit der Revolvierkanone versehenen Kriegsschiffe als absolut unmöglich erwies, mit dem Torpedoboote nahe genug an das Kriegsschiff zu kommen, um mit Erfolg anzugreifen zu können.

(Eine Explosion schlagender Wetter) fand am 17. d. M. in der Kohlengrube von Tremdon-Grange, unweit Hartlepool, statt, wobei, wie man befürchtet, fast hundert Arbeiter getödtet wurden.

Locales.

(Zweigvereine des patriotischen Landes-Hilfsvereines für Krain.) Der Herr k. k. Landespräsident Winkler hat an die k. k. Bezirkshauptmannschaften die Aufforderung zur Bildung von Zweigvereinen des patriotischen Landes-Hilfsvereines für Krain hinausgegeben. Wie uns mitgeteilt wird, zeigt sich allenthalben in der Bevölkerung eine besondere Bereitwilligkeit, dieser Aufforderung Folge zu leisten, und es werden auch diesmal wieder die Bewohner Krains ihre oft bewährte Opferwilligkeit in Uebung patriotischer Acte in dem schönsten Lichte zeigen. — Die Bildung von Zweigvereinen entspricht den seinerzeit publicierten Grundsätzen für die Organisation und die Thätigkeit des Hilfsvereinswesens zur Pflege und Unterstützung von verwundeten und kranken Kriegern. Dasselbst lautete Artikel V wie folgt:

Zweigvereine. 1.) Die Zweigvereine bilden integrierende Theile ihres Stammvereins, daher bedürfen deren Statuten zur Wahrung des Einklanges mit den Statuten des Stammvereins der Zustimmung des letzteren. 2.) Die nach Maßgabe dieser Statuten von den Zweigvereinen selbständig gewählten Mitglieder ihrer Vereinsleitung sind dem Stammvereine namhaft zu machen. 3.) Die Zweigvereine haben im Frieden jährlich mindestens die Hälfte ihrer Geldeinnahmen an den betreffenden Stammverein abzuliefern; im Kriegsfall müssen dieselben alle bei ihnen eingehenden Spenden an Geld und Materialien zur Verfügung des Stammvereins stellen. Die übrigen Einnahmen verbleiben als Specialfond unter der eigenen Verwaltung des Zweigvereins. 4.) Um den Ausschuss des Stammvereins jederzeit über die Verhältnisse der Zweigvereine in Kenntnis zu erhalten, haben letztere gleichzeitig mit der Abfuhr der eben erwähnten Jahresbeiträge summarische Verwaltungsberichte nach einem zu vereinbarenden Formulare an den Ausschuss einzusenden. 5.) Zur Zeit des Krieges fungieren die Zweigvereine nach Maßgabe des Bedarfes als Organe des Stammvereins und werden, soweit ihre Mittel nicht ausreichen, mit dem Erforderlichen vom Stammvereine versehen. 6.) Die Zweigvereine führen in ihrem Titel den Ort, wo die Vereinsleitung ihren Sitz hat, z. B.: „Zweigverein N. N. des patriotischen Landes-Hilfsvereins für Krain.“

(Dem patriotischen Landes-Hilfsvereine in Laibach) sind außer den gestern mitgetheilten Spenden bereits früher übergeben worden: 1.) von Herrn Vereins-Vizepräsidenten Emerich C. Mayer, Großhändler in Laibach: 377 Meter Domestik-, 230 Meter Garnleinwand, 115 Meter Flachleinen, 310 Meter Fatschen, 60 Stück Taschentücher, 24 Kilogramm Deckenbaumwolle; 2.) von Herrn Franz Fortuna, Handelsmann in Laibach: 30 Keller, 12 Schalen, 25 Flaschen, 24 Gläser; 3.) von Herrn Franz Kollmann, Handelsmann in Laibach: 100 Keller; 4.) von Herrn Vereinspräsidenten Dr. Stöckl: 12 Baumwollhemden; 5.) von Herrn Gustav Habit, Stationschef der Südbahn in Laibach: Charpie. Für diese hochherzigen Spenden wird von der Vereinsleitung den edlen Spendern der innigste Dank mit dem Wunsche ausgesprochen, daß diese viele Nachfolger finden möchten, damit der patriotische Landes-Hilfsverein für Krain in Laibach im Falle des Bedarfes den ihm in den Statuten vorgezeichneten Pflichten nachkommen können und der alte Ruf erhalten werde, daß unseres schönen Krains Bevölkerung an Wohlthätigkeitsförm keinem anderen Lande nachsteht.

(Gegen Feuerschäden auf dem Lande.) Vom fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach wurde, wie wir im Diocesanalbte lesen, an die hochw. Curatgeistlichkeit nachstehende Aufforderung zur möglichst ausgiebigen Hintanhaltung von Feuerschäden hinausgegeben. Darin heißt es: Die Anzahl der Feuersbrünste in Krain ist auffallend groß. Mit schwerem Herzen müssen wir hören, wie Jahr auf Jahr schöne Dörfer durch das verheerende Element des Feuers in Asche verwandelt und Hunderte von Bewohnern auf den Bettelstab gebracht werden. Und als Ursache dieser Unglücksfälle wird sehr oft das Spielen der Kinder mit Bündelhölzchen angegeben, welches namentlich von den Landleuten nicht hintangehalten wird. Unter diesen Umständen wird bei enger Verbindung mit dem Landvolke stehenden Curatgeistlichkeit recht warm am Herz gelegt, den den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung so sehr beeinträchtigenden Brandfällen entgegenzuarbeiten, zu deren Verhütung sowohl im Privatverkehre mit den Leuten, als auch in der Ausübung des Seelsorgeamtes stets auf diesen Punkt das Augenmerk zu richten und besonders die Eltern und Hüter der kleinen Kinder über die Unverantwortlichkeit und Sündhaftigkeit des leichtsinnigen Gebrauchs mit feuergefährlichen Gegenständen, welche nur den Erwachsenen zur Schuld gelegt wird, zu belehren. Eine solche unangesehene Fürsorge der hochw. Curatgeistlichkeit wird gewiß nicht ohne Erfolg bleiben.

(Die Generalversammlung des krainischen Fischerei-Vereines) in Laibach findet am 27. d. M. um 7 Uhr abends im Hotel „Stadt Wien“, I. Stock, statt. Die Tagesordnung lautet: 1.) Vorlage des Rechenschaftsberichtes; 2.) Bericht der Rechnungsrevisoren; 3.) Präliminare pro 1882; 4.) Neuwahl des Ausschusses; 5.) eventuelle Anträge von Mitgliedern.

(Vom Archiv für Heimatkunde) — herausgegeben von Franz Schumi — ist der dritte Bogen des ersten Bandes erschienen. Derselbe bringt an Artikeln: „Laibach in der windischen Mark gelegen“; „Eine Brautwerbung des Dr. Franz Preßiren“ (in Tomacovo in dem damals vielbeliebten Gasthause „Pri Kovaču“) und „Pfarre Kerstetten in Oberkrain“. Auch diesmal sind eine Reihe von Urkunden zur Geschichte Krains aus den Jahren 1070, 1210, 1220, 1258, 1285, 1300 und 1304 zum Abdrucke gebracht. Der Ernst und Eifer des Herausgebers in Sammlung alter auf die Geschichte Krains bezüglicher Daten und in deren Compilation ist auch aus diesem Hefte wieder ersichtlich; es wäre nur im Interesse desselben wie in dem der Sache, der er dienen will, eine noch regere Betheiligung in der Abnahme des „Archivs“ zu wünschen.

(Landschaftliches Theater.) Obgleich gestern zwei lustige, so richtige Faschingscherze gegeben wurden, machten doch die letzten Ball- und Kränzchen-Tage ihren abträglichen Einfluß geltend, und war das Haus nur schwach besucht. Trotzdem wurde recht brav gespielt und gesungen, so daß namentlich die anwesende Jugend sich vortrefflich unterhielt. Heute gelangt auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch „Ein Böh'm' in Amerika“ zur Wiederholung.

(Theaternachricht.) Das Benefiz des Fr. v. Falkenberg findet, wie man uns mittheilt, am Donnerstag (23. d. M.) statt und wird daselbst ganz sicher von dem besten Erfolge begleitet sein.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Wien, 20. Februar. Officiell. In den Bezirken Gacko, Konjica, Nevestinje, Stolac und Zubi der Herzegowina kommen noch häufige Raubansfälle vor. Bei Prjedor fand am 17. d. ein Zusammenstoß von Infanterie und Gendarmerie mit ca. 80 Insurgenten statt. Letztere wurden mit einem Verlust von 10 bis 15 Todten vertrieben, die Truppen hatten keinen Verlust. Bei Ledonice finden täglich Geplänkel mit einzelnen Insurgenten statt; am 15. d. wurde ein Corporal schwer, am 18. d. ein Oberlieutenant leicht verwundet. Am 18. d. rückte Oberst Zambauer mit drei Bataillonen und zwei Geschützen über Erni Brh, Oberst Hoze mit zwei Bataillonen und zwei Geschützen über den Paß vor. Die Colonne Zambauer traf bei Krusčica auf Insurgenten, die sie rasch zersprengte. Vier Soldaten wurden verwundet; die Insurgenten hinterließen fünf Todte und sieben Gefangene. Krusčica, aus dessen Häusern die Truppen beschossen wurden, ist größtentheils abgebrannt.

Wien, 20. Februar. Die Unterrichtscommission des Herrenhauses hat heute die Specialdebatte über die Novelle zum Reichsvolksschulgesetze fortgesetzt. — Im Abgeordnetenhaus verhandelte heute der Strafgesetzausschuss in Anwesenheit des Herrn Justizministers und des Herrn Ministers für Landesvertheidigung über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Ausnahmegerichten in Dalmatien. Die Regierungsvorlage wurde nach längerer Debatte mit einzelnen Amendements angenommen, deren Zweck dahin geht, der Regierung die Möglichkeit zu bieten, den Ausnahmestand bloß auf die Grenzgebiete der Gerichtsbezirke Spalato, Ra-

gusa und Cattaro zu beschränken und unter die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Delicte auch den Todtschlag und die schwere körperliche Beschädigung aufzunehmen.

Paris, 20. Februar. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht die Ernennung de Courcys zum Commandanten des ersten Corps in Lille, Cornats zum Commandanten des dritten Corps in Rouen, Berckheims zum Commandanten des vierten Corps in Le Mans, Schmitz zum Commandanten des neunten Corps in Tours, Gallisset zum Commandanten des zwölften Corps in Limoges und Chanzy zum Commandanten des sechsten Corps in Chalons.

Paris, 20. Februar. Privatnachrichten der „Agence Havas“ zufolge haben die Mittheilungen Frankreichs und Englands bei den Mächten eine herzliche Aufnahme gefunden. Die Mächte erklären sich bereit, auf den beantragten Meinungsaustausch einzugehen. Seitdem ist, wie weiter versichert wird, in dieser Sache kein neuer Schritt geschehen; alles wird von den Ereignissen in Egypten abhängen.

London, 20. Februar. Die meisten Morgenblätter besprechen die Rede Stobeleffs in Ausdrücken der Ueberraschung und Mißbilligung. Die „Times“ sagen: Es ist hohe Zeit, daß den schmerzlichen und beunruhigenden Reden von Männern in so hoher Stellung, wie Stobeleff, ein summarisches Ende gesetzt werde. Jetzt sei es die erste internationale Pflicht Russlands, dafür zu sorgen, daß einem Bundesgenossen durch Reden oder Handlungen der russischen Militärfaste nicht Verlegenheiten bereitet würden. Der Petersburger Hof sei verpflichtet, Oesterreich-Ungarn durch Wort und That zu beweisen, daß er getreulich an dem Berliner Vertrage festhalte. Oesterreich-Ungarn habe bei seiner schwierigen und delicates Lage Anspruch auf die loyale Unterstützung aller Signatarmächte des Berliner Vertrages. Das geringste, was Europa erwarten könne, sei, daß alle diese den europäischen Frieden gefährdenden Reden hochgestellter Persönlichkeiten, für welche die russische Regierung moralisch verantwortlich sei, sofort desavouiert und unterdrückt werden.

Petersburg, 19. Februar. Die hiesige geographische Gesellschaft beschloß, eine Polarexpedition nach Nowaja Semlja unter der Führung des Lieutenants Andrejeff zu unternehmen.

Angewandte Fremde.

Am 19. Februar. Hotel Stadt Wien. Rosenblüth, Reif.; Brüner sammt Frau Neumann, Kaufm.; Herzog und Feil, Wien. — Warzille Maria, Stiegehof bei Villach. — Samec, Villach. Kaiser von Oesterreich. Sumi, Neumarkt. — Klina, Lehrer, St. Veit. — Reber Maria, Ratfisch. Mohren. Beharc, Schuhmacher, Neumarkt.

Verstorbene.

Den 17. Februar. Maria Legan, Krämerin, 80 J., Florianergasse Nr. 42, Altersschwäche. Den 19. Februar. Martin Vitenc, Gärtner, 75 J., Polanastraße Nr. 18, Darmblutung. Den 20. Februar. Apollonia Barle, Arbeiterstgattin, 52 J., Kuchthal Nr. 11, Entartung der Unterleibsorgane.

Theater.

Heute (ungerader Tag): Ein Böh'm' in Amerika.

Lottoziehungen vom 18. Februar:

Triest: 41 27 66 55 80.

Linz: 56 82 13 49 21.

(Wiederholt wegen unrichtigen Abdruckes in einem Theile der Auflage der gestrigen „Laib. Btg.“)

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wollicht des Himmels	Wiederholtes Barometerstand in Millimetern
20.	7 U. Mg.	744.48	- 1.4	W. schwach	heiter	
	2 „ N.	744.72	+ 4.6	NO. mäßig	heiter	0.00
	9 „ Ab.	745.90	+ 0.8	NO. mäßig	heiter	

Morgens Reif, heiter, nachmittags und abends mäßiger NO.-Wind, Alpenglüh; sternenhelle Nacht. Das Tagesmittel der Temperatur + 1.3°, um 1.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Eingefendet.

Nach übereinstimmenden Urtheilen und Gutachten mehrerer medicinischen Fachzeitschriften und vieler praktischen Aerzte haben sich die von Apotheker Rich. Brandt dargestellten Schweizerpillen infolge der umfassendsten damit angestellten Versuche als eines der zuverlässigsten Heilmittel bei Verdauungsstörungen, und deren Folgekrankheiten, wie: Verstopfung, Blähungen, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Blutandrang, Herzstößen, Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoiden, Blutarmut (Eisenschwäche) u. u. ausföhrlich bewährt; sie haben ferner auch den großen Vortheil vor vielen anderen ähnlichen Mitteln voraus, daß sie milde wirken, die kranken Organe nicht erschöpfen, sondern stärken und absolut unschädlich sind. Der billige Preis ermöglicht auch dem weniger Bemittelten den Ankauf dieses wahrhaften Volksmittels. Die echten Schweizerpillen sind in Blechdosen, 50 Pillen für 70 Kr., und kleinen Versuchsdosen, 15 Pillen für 25 Kr., welche als Etiketle das weiße Schweizerkreuz mit dem Namenszug Rich. Brandt im rothen Felde tragen, verpackt, in den meisten Apotheken, in Laibach bei Herrn W. Mayer, Apotheker, vorräthig, woselbst auch die ausführlichen Prospekte mit den ärztlichen Aufträgen oder Besprechungen gratis erhältlich sind. (4) 4-2